

Hinweise zur Antragsstellung für die Gewährung von pauschalierter Reisekostenzuschüssen an Lehramtsstudierende gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 1. August 2020

Wird während des Studiums ein **verpflichtendes Praktikum oder eine SPÜ in Stadt-Umland Räumen, ländlichen Räumen oder ländlichen Gestaltungsräumen¹** absolviert, kann ein pauschalierter Reisekostenzuschuss in Höhe von **10 EUR/Tag für maximal 75 Arbeitstage pro Kalenderjahr** beantragt werden. Die erforderlichen Antragsunterlagen befinden sich auf der Homepage des [Praktikumsbüros unter dem Punkt "Reisekostenzuwendungen-Informationen/Formulare"](#).

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Das Praktikum/ die SPÜ wird nach dem **1. November 2020** an einer **Schule** in den förderfähigen **Stadt-Umland-Räumen, Ländlichen Räumen oder Ländlichen Gestaltungsräumen** absolviert. Bitte berücksichtigen Sie die [Schulliste](#) und die Liste der [nicht förderfähigen Orte](#).
- Die **Antragstellung** erfolgt **vor Antritt des Praktikums/ der SPÜ** im Praktikumsbüro und kann per E-Mail an Katja Ladenthin@uni-rostock.de oder postalisch an das ZLB, Praktikumsbüro der Lehrämter, z. Hd. Frau Ladenthin, Doberaner Straße 115, 18055 Rostock erfolgen.
- Der Antrag ist vollständig ausgefüllt, unterschrieben und enthält das je nach Praxisphase erforderliche **Nachweisformular:**
 - „**Bestätigung über ein vereinbartes Praktikum**“ oder
 - „**Bestätigung über die beabsichtigte Teilnahme an einer schulpraktischen Übung**“
- Das Praktikum/ die SPÜ wird **nicht** an Schulen in den Stadt- Umland Räumen von Rostock und Greifswald sowie außerhalb von M-V absolviert.
- Die Bestätigung über die Absolvierung des Praktikums/der SPÜ (Verwendungsnachweis) muss spätestens 3 Monate nach Ablauf des Semesters in dem das Praktikum/die SPÜ absolviert wurde, mit folgendem Formular nachgewiesen werden:
 - „**Bestätigung über die regelmäßige Teilnahme an einer schulpraktischen Übung**“ oder
 - „**Bestätigung über die regelmäßige Teilnahme an einem Praktikum**“.**Der Verwendungsnachweis muss im Original mit Unterschrift und Stempel** eingereicht werden. Alternativ kann der Verwendungsnachweis auch digital vorgelegt werden, sofern dieser vom Schulleiter:in oder Lehrenden direkt an Frau Ladenthin erfolgt.

Rückforderung der Zuwendung bei Wegfall der Zuwendungsvoraussetzungen: (Aufzählungen sind nicht abschließend)

- nicht fristgemäße Vorlage des Nachweisformulars im Praktikumsbüro
- bei Ausfall, Abbruch oder Unterbrechung der Praktika/SPÜ
- bei Überzahlungen.

Kontakt:

Universität Rostock
Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB)
Praktikumsbüro der Lehrämter
z. Hd. Fr. Katja Ladenthin
Doberaner Straße 115
18057 Rostock

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Katja Ladenthin telefonisch unter Tel: 0381/ 498-2911 oder per E-Mail unter katja.ladenthin@uni-rostock.de gern zur Verfügung.

¹ gem. LEP-LVO M-V vom 27. Mai 2016